Nr. 12. Wien, Dezember 1908. 20. Jahrgang.

Monatschrift

der

„Oesterreichisch-Israelitischen Union".

INHALT:

Monatschrift

der

Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 12. Wien, Dezember 1908.

Der Thron Salomos.

(Zum 60jährigen Regierungsjubiläum Kaiser Franz Josefs I.)

Eine phantasievolle Legende zum Buche Esther enthält eine Schilderung des Thrones, der für den König Salomo, beim Antritte seiner Regierung, angefertigt wurde.

Derselbe war aus Elfenbein hergestellt und mit Gold belegt. Der eigentliche Königssitz war hoch angebracht, so daß sechs Stufen dazu emporgeführt haben. Diese waren in sehr auffälliger Weise ausgestattet. Auf der ersten Stufe lagerte auf der einen Seite ein goldener Stier und auf der anderen, ihm gegenüber, ein goldener Löwe, auf der zweiten Stufe, ebenso einander zugewendet, ein Bär und ein Schaf, und auf der dritten ein Leopard und ein Kamel. Auf der vierten Stufe saß auf der einen Seite ein Adler und auf der anderen ein Pfau, auf der fünften eine Katze und auf der anderen Seite ein Hahn, und auf der sechsten, in ebensolcher Weise, ein Sperber und eine Taube. Oberhalb des Thrones waren ebenfalls Taube und Sperber angebracht, aber so, daß die Taube den Raubvogel mit ihren Zehen festgehalten.

Um die Deutung dieser Allegorien zu finden, muß man die von dem weisen Könige in seinem Staatswesen beherrschten Elemente kennen. Unter dem Szepter Salomos standen außer den zwölf Stämmen Israels auch die Edomiter, Philister, Amoniter, Moabiter und verschiedene aramäische und arabische Stämme.

Es gab die mannigfachsten nationalen, konfessionellen, kulturellen und sozialen Gegensätze, welche im Interesse des Gesamtstaates im Banne gehalten werden mußten.

Woran lag die bindende Kraft, die die, über alle mit dem Gemeinwohle unvereinbaren Sonderinteressen obsiegend, verschiedenartigen Völkerschaften und Menschenklassen zusammengehalten? In dem allen ohne Unterschied zugewendeten, tiefen Wohlwollen des Herrschers, in der Weisheit und Güte des gemeinsamen Monarchen.

An den Stufen eines Thrones, der als Sitz der Gerechtigkeit und väterlichen Fürsorge Ehrfurcht eingeflößt, haben sich Elemente, die sonst über andere wild hergefallen wären, jedes auf seinem Platze verhalten. So hat man sich den weisen Salomo als einen Regenten gedacht, der Feindseligkeiten und Gegnerschaften, wie sie zwischen Stier und Leu, Bär und Schaf, Leopard und Kamel, Adler und Pfau, Katze und Hahn, Sperber und Taube bestehen, auseinander zu halten verstanden, und die Gewalttätigen bändigend und die Rohen zähmend, die Schwachen beschützt hat. Seine Herrschaft ist als ein Sieg des milden Rechtes über die brutale Willkür, der Kultur über die rohe Natur aufgefasst, der Nachwelt wie die Bewältigung eines wilden Vogels durch ein sanftes Täubchen erschienen.

Dem Kreise solcher Vorstellungen entstammt das merkwürdige Bild seines Thrones, das die lebhafte Phantasie eines seiner späten Bewunderer geschaffen.

Er war in der Tat, wozu schon sein angenommener Name „Salomo“ stimmt, ein Friedensfürst; friedlich war sein Verhalten nach außen und Friede und Wohlfahrt waren seine Strebeziele im Innern seines großen Reiches. Was den größten Ruhm der hochragenden historischen Gestalt, aus der Blütezeit des Israelitenvolkes, begründet, hat sich auch in dem Leben und Wirken eines anerkannten Friedensfürsten unserer Tage aufs Glänzendste bekundet.

Wie ist es um den Thron, den unser erhabener Kaiser und König seit seinem achtzehnten Lebensjahre einnimmt, bestellt?! An seinen Stufen sind Elemente, die eine Neigung, sich mit einander zu vertragen, vermissen lassen. Völker und Stämme, Konfessionen und Menschenklassen aller Art haben hier ihre Plätze, die mannigfachsten nationalen, religiösen, kulturellen und sozialen Gegensätze stehen einander gegenüber, was hält sie im Banne, worin liegt die Kraft, die sie vereinigt und viele Sonderinteressen dem Gemeinwohle, der Existenz und dem Gedeihen des Staates unterzuordnen bestimmt? In der Majestät des gemeinsamen Herrschers, dessen väterliches Wohlwollen allen, ohne Unterschied, zugewendet ist, in der Güte und Gerechtigkeit des Monarchen, der über das Getriebe der unheilvollen politischen, konfessionellen und sozialen Erbärmlichkeiten, die die Gesellschaft zerklüften, hoch erhaben, liegt das Geheimnis; der Aufblick zum Throne hält sie im Banne. Zu der Höhe, wo sich der Geist der Staatsgrundgesetze offenbart, indem Güte und Milde, das Rohe und Wilde bezwingend, den Friedlichen und den Schwachen beisteht, blicken die moralisch Zurechnungsfähigen aller Klassen und Stände in Ehrfurcht empor. Das von dort aus gegebene Beispiel einer uneingeschränkten, tiefen Menschlichkeit wirkt auf die verschiedenen Gesellschaftskreise, je nach Umständen und Ver-

hältnissen, tröstend, ermutigend und besänftigend, oder ernüchternd und einschüchternd.

So verkörpert hier der Träger der Krone das ethische Prinzip.

Wie es in der Monarchie zugehen würde, wenn das nicht der Fall wäre, kann man sich, ohne einer üppigen Phantasie zu bedürfen, leicht vorstellen.

Wer denkt da nicht an die Ausstattung der sechs Stufen, die zu dem Herrschersitze Salomos geführt?!

Seine Majestät, der große Menschenfreund, Franz Josef I., ist ja auch sechs Stufen emporgestiegen. Gott der Herr selbst hat sie gebaut, hat, indem er unserem Kaiser durch seinen Schutz und Beistand sechs Jahrzehnte einer glorreichen Regierung ermöglicht, seinen Thron erhöht und verklärt An dem Tage, mit dem das sechzigjährige Regierungsjahr unseres Monarchen voll geworden, triumphiert die edle, hingebungsvolle Pflichttreue, in der er von früher Jugend bis ins späte Greisenalter gewaltet. Es ist ein Tag der Andacht, an dem Millionen Herzen dankbarer Untertanen das greise Haupt des gütigen Landesvaters segnen. Wenn man die Gefühle der Dankbarkeit, die heute aus allen Richtungen zum Throne des Hauses Habsburg-Lothringen emporgrüßen, auf ihre Innigkeit prüfen könnte, müßte man finden, daß die der Israeliten zu den tiefsten gehören: wir haben ja die Erlangung der Menschen- und Bürgerrechte, welche man den Angehörigen unseres Volkes so hartnäckig vorenthalten, seiner Güte und Gerechtigkeit zu verdanken; das wird in unserer Mitte unvergeßlich bleiben.

Um dieser Stimmung Ausdruck zu geben, erscheinen die Worte des Königspsalms geeignet:

„Es begrüßen ihn die Segenswünsche der Guten, die hast du als kostbares Diadem über sein Haupt gesetzt.

Du hast ihn zum Segen gemacht für ewig, beglückt mit Freude vor deinem Angesicht.“

Die schützende Hand der Vorsehung möge Seine Majestät bis zur äußersten Grenze des Menschendaseins leiten, und die außerordentliche Pflichttreue unseres Kaisers immer durch beseligende, erheiternde Zufriedenheit gelohnt werden!

Der Geist, von dem sein Walten durchdrungen, bewahre seine Segenskraft ewiglich, lebe in der erhabenen Dynastie immer fort, auf daß in aller Zukunft jedem Inhaber des durch Gerechtigkeit und Menschlichkeit geheiligten Thrones die dankbare Anerkennung und der Segen aller, in Gesinnung und Tat, auf dem Boden der Staatsgrundgesetze stehenden Patrioten so reichlich zuteil werde, wie der geliebten Person des vorbildlichen Friedensfürsten. Franz Josef I.!

Leopold Mandl
Röhrendorf.

Die Huldigung der israelitischen Kultusgemeinden.

Donnerstag den 26. November um 12 Uhr fand anschließend an die Huldigungsaufwartung der Konfessionen der Empfang der Huldigungsdeputation der israelitischen Kultusgemeinden durch den Kaiser in der geheimen Ratsstube statt.

An der Deputation haben teilgenommen: Dr. Alfred Stern, Wien. Dr. Gustav Kohn, Wien. Oberrabbiner Dr. Moriz Güdemann, Wien. Dr. Arnold Rosenbacher, Prag. Dr. Simon Schaff, Lemberg. Dr. Graf und Dr. Bretholz, Triest. Bernhard Biller, Graz. Dr. Hieronymus Fialla, Brünn. Dr. Samuel Tilles, Krakau. Dr. Benno Straucher, Czernowitz. Benedikt Schwager, Linz. Wilhelm Dannhauser, Innsbruck. Dr. Teodor Sonnenschein, Troppau.

Oberrabbiner Dr. Güdemann richtete zu Beginn der Audienz die Bitte an den Monarchen, bedeckten Hauptes den Segen sprechen zu dürfen, was Se. Majestät allergnädigst gestattete, worauf er und alle Deputationsteilnehmer ihr Haupt bedeckten. Dr. Güdemann sprach den Segen vorerst in hebräischer Sprache und wiederholte diesen sodann in der deutschen. Hierauf richtete der Präsident der Wiener israelitischen Kultusgemeinde, Herr Dr. Alfred Stern, an Se. Majestät folgende Ansprache:

„Euere kaiserliche und königliche apostolische Majestät!
Allergnädigster Herr und Kaiser!

Tiefbewegten Herzens erschienen die Repräsentanten der israelitischen Kultusgemeinden Österreichs vor dem geheiligten Antlitze Euerer Majestät, um namens der gesammten Judenschaft Österreichs, namens $1^1/_4$ Millionen Bekenner des mosaischen Glaubens ihre innigsten, herzlichsten Glückwünsche Euerer Majestät zu Allerhöchst Ihrem Regierungsjubiläum ehrfurchtsvoll darzubringen.

Euere Majestät geruhen von Anbeginn Allerhöchst Ihrer Regierung den Grundsatz des gleichen Rechtes, entsprechend der Gleichheit der Pflichten allen Ihrer Untertanen, so auch uns gegenüber konsequent walten zu lassen. Überströmenden Herzens, aus dem Tiefsten unserer Seele sagen wir Dank, ehrfurchtsvollen heißen Dank und geben diesem Danke Ausdruck in einer Huldigungsadresse, welche die Unterschriften von 450 Kultusgemeinden trägt und welche wir Euerer Majestät mit der ehrfurchtsvollen Bitte unterbreiten, dieselbe allergnädigst entgegennehmen zu wollen. An dem Gedenktage des Allerhöchsten Regierungsantrittes werden wir Juden Österreichs in tausenden israelitischen Gotteshäusern in feierlichem Gottesdienste heiße Gebete zu Gott emporsenden, dankend der gött-

lichen Vorsehung, die uns einen Herrscher gab, erfüllt von Weisheit, Milde und Gerechtigkeit und bitten:

Gott erhalte, Gott beschütze, Gott segne Seine Majestät, unseren geliebten Kaiser Franz Josef I.!"

Der Präsident schloß mit einem dreimaligem Hoch, in welches die Mitglieder der Deputation einstimmten.

Der Kaiser erwiderte:

„Für die Huldigung der israelitischen Kultusgemeinden sage Ich Ihnen meinen wärmsten Dank.

Die israelitische Bevölkerung hat immer eine staats- und gesetzestreue Gesinnung, Ergebenheit für Mein Haus und Anhänglichkeit an Meine Person bekundet; Ich schätze auch ihren Familiensinn und ihre Freude am Wohltun. Seien Sie versichert, daß Ihr Glückwunsch Meinem Herzen wohlgetan hat und daß Sie und Ihre Glaubensgenossen Meines kaiserlichen Schutzes gewiß sein können."

Hierauf hielt der Kaiser Cercle und sprach jedes Mitglied huldvollst an, indem er sich zumeist um die Größe und um die Verhältnisse der einzelnen vertretenen Gemeinden erkundigte.

Zum Schlusse besichtigte er die Huldigungsadresse, über welche er sich in den allergnädigsten Worten aussprach.

Damit war die Audienz beendet und beim Verlassen brachte die Deputation nochmals ein dreifaches Hoch aus.

Der Boykott, die Regierung und die Parteien.

In den letzten Tagen und Wochen sind uns zahlreiche Beschwerden aus dem czechischen und deutschen Sprachgebiete Böhmens über publizistische Aufreizungen zum Boykott jüdischer Geschäftsleute zugegangen. Es ist immer die alte Geschichte, die auch durch die Prager Exzesse bestätigt wurde: Die Kriegskosten des nationalen Kampfes zwischen Deutschen und Czechen hat der Jude zu bezahlen, mag er auch noch so still und zurückhaltend seinem Erwerbe und seiner Familie leben und sich um politische Parteiungen nicht kümmern. Die Technik des Boykotts ist in Oesterreich zu wahrer Meisterschaft ausgebildet worden, und sie wurde solange gegen unsere Glaubensbrüder geübt, bis die streitenden Nationalitäten gelernt hatten, sie zuletzt auch gegen sich selbst anzuwenden. Ein unübertrefflicher Lehrmeister auf diesem Gebiete war der Staat selbst, der zwar in der Theorie festgestellt hat, daß die Zugänglichkeit zu den öffentlichen Aemtern vom Religionsbekenntnisse unabhängig ist, in der Praxis aber den Juden den Zutritt zu

diesen Aemtern verwehrt. Einzelne Ausnahmen bestätigen nur die Regel.

Die Geschichte der Boykottbewegung in Österreich ist ein geradezu klassisches Zeugnis dafür, wie in diesem Reiche jede Frage des Rechtes sich in eine nackte Machtfrage umsetzt. Unsere Gesetze so wenig wie die Entscheidungen des höchsten Tribunals lassen einen Zweifel darüber, daß der Boykott, in welcher Gestalt und aus welchen Motiven immer eine strafbare Handlung ist. Trotzdem ließen die Staatsanwälte und Bezirkshauptleute allerwegen, in Wien und Niederösterreich, in Böhmen und Mähren, in Steiermark und Tirol, in Galizien und in der Bukowina ungestraft gegen die Juden hetzen. Als aber zuletzt Czechen und Deutsche nicht mehr mit einander die Juden boykottierten, sondern die wirtschaftliche Abschließung gegen einander praktizierten, als in Laibach und Prag die Deutschen, in Brüx und Reichenberg die Czechen verprügelt wurden, als deutschem Zucker und czechischem Bier das Absatzgebiet beschränkt werden sollte, da drohte die Boykottbewegung die parlamentarischen Kreise der Regierung zu stören, da gefährdete sie die Aussichten auf eine neue Koalition, und flugs erinnerte der Ministerpräsident den Leiter des Justizministeriums in einer öffentlichen Kundgebung, daß es ja ein Straf- und ein Preßgesetz gäbe, mit deren Hilfe man den nationalen Boykott in Böhmen und Mähren unterdrücken könne. Die sprichwörtliche österreichische Schlamperei ist niemals drastischer illustriert worden, als durch diesen Erlaß, der die Anwendung des Strafgesetzes nur auf eine bestimmte Art des Boykotts und in einem begrenzten Staatsgebiete anwendet, statt klar und deutlich auszusprechen, daß jede Art von Boykott eine strafbare Handlung sei und überall verfolgt werden müsse, wo immer und gegen wen immer sie begangen werde.

Freiherr von Bienerth hat mit dieser einseitigen, hinkenden Auslegung der Gesetze nur neuerdings bestätigt, daß für alle antisemitischen Sünden in diesem Staate die Organe der Justiz und der politischen Verwaltung verantwortlich sind. Die Untergrabung des Rechtsbewußtseins auch nur auf einem Punkte des öffentlichen Lebens zieht naturgemäß die Gewöhnung der Massen an die Rechtlosigkeit und damit die Mißachtung der Gesetze auch auf anderen Punkten nach sich. Es wäre überaus verlockend, hier noch auf ein anderes Thema einzugehen und die Frage aufzuwerfen, ob denn nicht gerade die Regierung eines Staates, welcher eben jetzt an seinem eigenen Leibe die traurigen Wirkungen eines Boykotts spürt, der seit der Kontinentalsperre Napoleons nicht seines Gleichen hatte, alle Ursache hätte, im eigenen Hause die Verwerflichkeit des Boykotts nicht nach bloßen Opportunitätsgründen zu beurteilen.

Aber wir widerstehen dieser Lockung, weil wir nicht aus einer auswärtigen Verlegenheit Waffen zur Bekämpfung eines Unrechtes im Innern schmieden wollen. Wir haben nicht gesäumt, den Ministerpräsidenten auf die Halbschlächtigkeit und Gefährlichkeit seines Erlasses aufmerksam zu machen und veröffentlichen die diesbezügliche Eingabe am Schlusse dieser Zeilen.

Hier nur noch ein kurzes Wort über die Stellung der nationalen Parteien zu den Juden. Boykottiert werden wir von links und rechts, von Deutschen und Czechen. Aber während auf deutscher Seite die gebildeten und gemäßigten Elemente der Judenhetze nicht nur passive Assistenz leisten, sondern sogar mit den radikal-antisemitischen Elementen offen fraternisieren, hat ja der liberale Abgeordnete Dr. Pergelt sich nicht entblödet, die jüdischen Anhänger der deutsch-liberalen Partei den Czechen als Geschenk anzubieten, wofür ihm der Abgeordnete Kuranda eine scharfe Zurechtweisung erteilte — ist auf czechischer Seite ein entschiedener Widerstand der gebildeten Stände gegen die radikalen Judenfresser wahrnehmbar. Unmittelbar nach dem Boykottmanifest, das Herr Klofac an seine Getreuen erließ, hat sich in Prag eine Vereinigung sozial hochstehender Frauen gebildet, welche jüdischen Geschäftsleuten Schutzatteste ausstellt und durch Einkäufe bei solchen Geschäftsleuten ein wirksames Beispiel der Toleranz gibt. Und das Entscheidende für die sittlichen Anschauungen eines Volkes liegt nicht in der Frage, ob zeitweilig in seiner Mitte radikale und brutale Elemente emporkommen, sondern wie sich die Schichte der Gebildeten und Rechtschaffenen zu diesen Elementen stellt.

* * *

Die „Oesterreichisch-Israelitische Union“ hat am 19. d. M. folgende Eingabe an den Ministerpräsidenten Freiherrn von Bienerth gerichtet: „Eure Exzellenz! Die öffentlichen Blätter publizieren eine Zuschrift Eurer Exzellenz an den Leiter des Justizministeriums, in welcher auf die schädlichen Wirkungen der nationalen Boykottbewegung in Böhmen und Mähren hingewiesen und die Pflicht der Regierung betont wird, mit allen durch das Straf- und Preßgesetz gebotenen Mitteln der Agitation für den nationalen Boykott entgegenzutreten.

Anläßlich dieser außergewöhnlichen Kundgebung beehren wir uns, die Aufmerksamkeit Eurer Exzellenz auf die Tatsache zu lenken, daß der Boykott als Waffe im politischen Kampfe nicht erst „neuestens“, wie es in der angezogenen Zuschrift heißt, und nicht nur in Böhmen und Mähren zwischen feindlichen nationalen Parteien zur Anwendung gelangt, sondern daß dieses verwerfliche Kampfmittel seit langen Jahren unausgesetzt in Wien und in sämtlichen Kron-

ländern des Reiches von den antisemitischen Parteien ohne Unterschied der Nationalität gegen die Staatsbürger jüdischen Glaubens gehandhabt wird. Mit Rücksicht auf die Notorietät dieser Zustände muß es befremdlich erscheinen, daß sich die Wahrnehmungen und Weisungen Eurer Exzellenz nur auf den „nationalen" Boykott und nur auf Böhmen und Mähren beschränken.

Unser Straf- und Preßgesetz kennt keine Unterscheidung zwischen strafbaren Handlungen, die nationalen Motiven entspringen, und solchen, deren Beweggrund ein konfessioneller ist. Tatsächlich trägt der konfessionelle Boykott genau dieselben Merkmale an sich wie der nationale. Auch durch den ersteren wird, um die treffenden Worte Eurer Exzellenz zu zitieren, „planmäßig darauf hingearbeitet, den Angehörigen der jüdischen Konfession wirtschaftlich den Boden zu entziehen, sie zu schädigen, ihren alten Geschäftskreis und ihre langjährigen Verbindungen zu stören". Die Folgerungen, die Eure Exzellenz an diese Feststellung knüpfen und die in den Sätzen gipfeln:

> „Der Staat kann nicht zugeben, daß durch den nationalen Boykott die friedliche Erwerbstätigkeit der Bevölkerung gestört wird; er kann nicht Agitationen zulassen, welche Existenzen gefährden oder vernichten und den ruhigen Gang des täglichen Lebens rücksichtslos unterbrechen."

müßten daher logischerweise und dem Geiste der Gesetze entsprechend auf jede Art von Boykott, also auch auf den konfessionellen, Anwendung finden.

Demgemäß definieren auch die Plenarentscheidungen des Obersten Gerichtshofes den Boykott überhaupt als eine strafbare Handlung im Sinne des § 302 StG., der nicht nur von „Feindseligkeiten wider die verschiedenen Nationalitäten (Volksstämme)", sondern auch von solchen wider „Religions- oder anderen Gesellschaften, einzelne Klassen oder Stände der bürgerlichen Gesellschaft" spricht.

Zahllose Eingaben, welche wir in den letzten Jahren wegen Nichtbeachtung des im Gesetze festgelegten und durch die Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes bekräftigten Grundsatzes der Strafbarkeit des Boykotts an das hohe Justizministerium richten mußten, beweisen, daß es nicht überflüssig ist, die Behörden von autoritativer Seite an ihre Pflicht zu erinnern. So erfreulich es demnach ist, daß Eure Exzellenz zu energischem, um Stellung und Einfluß der Urheber unbekümmertem Einschreiten gegen jeden Versuch der Aufreizung zum Boykott mahnen, so gefährlich und bedauerlich ist es, diese Mahnung nur auf den gegenwärtigen nationalen Boykott in

Böhmen und Mähren zu beschränken. Denn es kann hierdurch in weiten Kreisen der Bevölkerung die Ansicht hervorgerufen werden, daß der konfessionelle Boykott, der übrigens auch in Böhmen und Mähren von beiden nationalen Seiten vielfach gegen die Juden geübt wird, nicht strafbar und dessen Duldung durch die Justizbehörden statthaft sei.

Eure Exzellenz haben vom Leiter des Justizministeriums Mitteilung über dessen Verfügungen gegen den nationalen Boykott erbeten. Wir stellen die Bitte, Eure Exzellenz wolle geneigtest auch über jene Maßnahmen Mitteilungen einholen, die vom Justizministerium zur Verhütung des konfessionellen Boykotts im ganzen Reiche getroffen wurden."

Ein ernstes Problem.

Es gibt Probleme, auf deren Wichtigkeit man eigentlich nicht genug hinweisen kann. Ein solches, das uns Juden ganz besonders interessieren sollte, ist das unserer Töchter, der jüdischen Mädchen. Denn wer nicht von einem engbegrenzten Gesichtswinkel aus die Stellung des jüdischen Mädchens in unserer gesellschaftlichen Schichtung betrachtet, wird einbekennen müssen: Hier liegt ein Problem vor, das unbedingt über kurz oder lang zu einer religiösen, sozialen und, wenn man's so will — auch nationalen Katastrophe für uns Juden führen muß.

Das jüdische Mädchen, ehedem der Stolz, die Augenweide, die Hoffnung und Zukunft jüdischer Eltern, ist heute für dieselben ein Kind banger Sorge, zitternder Furcht, ja fast zu einer Quelle des Schmerzes geworden. Nicht mit Unrecht! Denn eine auch nur halbwegs gesicherte Versorgung unserer Töchter wird von Tag zu Tag für jüdische Eltern schwieriger.

Wohl hat der Ruf nach Emanzipation, nach Selbständigmachung unserer Töchter, auch unsere Kreise bereits mächtig ergriffen, aber damit ist eine Beseitigung der Schwierigkeiten dieses Problemes nicht geschaffen worden. Denn die Selbständigmachung unserer Mädchen mag ja vielleicht für eine gewisse Zeit ein Behelf zur selbständigen Beschaffung der täglichen Bedürfnisse dienen, eine eigentliche dauernde Lösung unserer Mädchenfrage ist durch sie nicht gegeben. Denn das eigentliche Ziel eines jeden Mädchens ist die Heirat, die Fähigkeit, Haus und Familie zu begründen. Dieses Ziel aber zu erreichen, ist heutzutage für einen großen Teil jüdischer Mädchen, namentlich der mittleren und armen Schichten, überaus erschwert. Gewiß ist bei dem faktisch vorhandenen Überschusse von Mädchen auch die Verehelichung andersgläubiger Mädchen nicht

leicht, bei uns Juden aber werden diese Schwierigkeiten noch durch tatsächlich eingetretene unhaltbare Verhältnisse, an denen zum großen Teile die Verirrungen eines Teiles der männlichen jüdischen Jugend, aber auch eine irreligiöse Erziehung von Seiten der Eltern Schuld tragen, vermehrt.

Da vor allem jener große Teil von Junggesellen, der durch verschiedenartige, niemals stichhältige Umstände in diesen widernatürlichen, man darf ruhig sagen, fast unsittlichen, angeblichen Einsamkeitsvorteil sich hineingelogen hat. Wahrlich, wenn es eine Genugtuung gewährte, so wäre es die, daß ja schließlich alle diese alt gewordenen Herrchen, wenn einmal ihr ihnen liebgewordenes Verhältnis in die Brüche geht, sich verlassen, vereinsamt fühlen, und daß schließlich alle einmal tiefe Reue über ihr verpfuschtes Leben empfinden, die sich namentlich bei zunehmendem Alter in einer griesgrämigen Zerfahrenheit, in Verbitterung und in einer ans Komische streifenden Verbissenheit zeigt. Und wie könnte es auch anders sein'! Kennen sie denn das veredelnde Gefühl einer treuen Gattenliebe, wissen sie etwas von jener beglückenden Seligkeit, welche Väter empfinden, welche an der fortschreitenden Entwicklung ihrer Kinder sich laben? Oder ahnen sie auch nur den Hochgenuß eines trauten Heimes? Mit nichten. — Und doch wie viele von ihnen wären in der Ehe glückliche, zufriedene Menschen geworden!

Ein weiterer großer Teil der jüdischen männlichen Jugend geht dadurch der Judenheit verloren, daß er, wahrlich nicht immer von sittlichen Motiven getrieben, Andersgläubige ehelicht. Wir sind gewiß die letzten, die auch nur im entferntesten Andersgläubige etwa damit herabwürdigen wollen. Aber ist, ja kann es richtig sein, wenn jüdische junge Leute, die aus sehr braven und guten Häusern heiraten könnten, hingehen und oftmals sehr minderwertige andersgläubige Mädchen heiraten, während ein andersgläubiger junger Mann nur äußerst selten und auch nur dann ein jüdisches Mädchen heiratet, wenn sie eine sogenannte „fette Partie“ ist! Und daß solche Mischehen, und mögen diese Mädchen selbst zum Judentum übertreten, fast ausnahmslos nicht glücklich sind, es auch nicht sein können, ist eine in Tausenden von Fällen erhärtete Tatsache. Denn noch immer bietet die gleiche religiöse Erziehung, die gleiche Abstammung eine weit sicherere Gewähr häuslichen Glückes, trauten, innigen Familienanschlusses, als all die Motive, die zu jenen Mischehen geführt haben. Häufig, das weiß man ja, waren es keine anderen als die, daß das jüdische Mädchen sittlich vollkommener, besser gewesen und nicht in Liebeständeleien sich eingelassen hat, die eben eines jüdischen Mädchens unwürdig sind.

Man wird vielleicht einwenden, das jüdische Mädchen sei eben zu berechnend, einer innigen Liebe nicht so fähig. Das ist einfach unwahr. Wären sie das, o, sie hätten viel günstigere Aussichten zum Heiraten. Und übrigens: in welchen Ehen ist mehr Liebe zu finden?

Und endlich noch eine dritte Gruppe: Jene verächtlichen Überläufer, die ihren angestammten Väterglauben, dem sie ihr Glück, ihren Reichtum, ihre Zähigkeit, ja selbst ihre Ehre zu danken haben, verlassen, um einer ihnen ewig fremd bleibenden Glaubensgemeinschaft sich anzuschließen, deren Lehren sie ja doch niemals mit Überzeugung sich zu eigen machen werden, welche sie vielmehr durch ihr angeborenes abtrünniges Wesen nur zu schädigen geeignet sind. Und in der Tat, man kann ruhig sagen, dass, wenn die Kirche heute so vielen Anfeindungen ausgesetzt ist, nicht zu allerletzt die jüdischen Renegaten Mitschuld daran haben. Doch das möge die Kirche mit sich ausmachen — für uns haben diese Abtrünnigen nur insoferne Interesse, als sie unseren Mädchen verloren gehen, die ganz gewiß ein viel schöneres, glücklicheres Heim ihnen bereitet hätten, als diejenigen Mädchen, welche Abtrünnige eigentlich zu erreichen imstande sind. Denn es ist ja bekannt, daß so mancher jüdische junge Mann, der als Jude ein herrliches, vornehmes, edeldenkendes jüdisches Mädchen erheiratet hätte, als Überläufer froh sein muß, wenn er in eine minderwertige Familie seiner neuen Umgebung' hineinschlüpfen kann. Als Jude wäre er empört über eine solche jüdische Umgebung gewesen, als Renegat genügt es ihm, obschon er gesellschaftlich dadurch wohl eingebüßt hat.

Diese drei Gruppen von jüdischen Männern tragen viel zur Vergrößerung jüdischen Elends bei, und sie sind schuld daran, wenn heute der jüdische Vater nur mehr mit schweren Opfern und nur mit einer großen Mitgift, die oft in gar keinem Verhältnisse zu den Fähigkeiten und dem Stande des jungen Mannes steht, einen Ehebewerber für seine Tochter, in der er das Beste und Edelste hineingelegt hat, findet. Sie sind aber auch schuld daran, wenn ein Vater, der für sich selbstlos, bescheiden ist, aus heißer Liebe zu seinem Kinde, um es ja nur nicht vereinsamt zurücklassen zu müssen, zu Mitteln und Wegen greift, die mit Ehre und Treue nicht im Einklange stehen. Und es kann nur in der veredelnden, sittlichen Kraft des Judentums liegen, wenn solche ehrvergessene Väter trotz so vieler seelischer Bedrückungen zu den größten Seltenheiten in unserer Mitte zählen. Wer aber vermag auch für die Dauer, wenn diese unhaltbaren Zustände weiter andauern sollten, gutzustehen?

Wie muß man doch da die früheren Zeiten preisen! Da fiel es keinem jüdischen jungen Manne ein, ledig bleiben zu wollen, oder dem eigenen Stamme untreu zu werden, oder gar ein bloßer Mitgiftjäger zu sein. Was er suchte, war gute Abstammung und vornehme, religiöse Gesinnung, und sie waren glücklich und zufrieden. Allerdings, man wird einwenden, die früheren Zeiten waren nicht so erwerbsschwierige. Lächerlich! Unsere guten Väter haben unter viel schwierigeren Verhältnissen geheiratet — aber sie waren fleißiger, ernster und vor allem bescheidener. Darum waren sie auch glücklicher und zufriedener. Aber heute, welche Unbescheidenheit. Wie will man da sogleich ohne Fleiß und Ernst groß, geachtet und geehrt dastehen! Das ist unmöglich. Fanget klein, bescheiden an, seid fleißig und ernst, sitzet nicht tage- oder gar nächtelang in Wirts- und Kaffeehäusern und Ihr werdet Freude am Leben und an Eueren Häusern finden. Geht hin und heiratet selbst arme jüdische Mädchen, so sie nur vornehmer Gesinnung, edler Denkungsart sind, und Ihr werdet treue Priesterinnen, edle Gattinnen, Förderer Eueres Wohlstandes, brave, zärtliche Mütter Euerer Kinder in ihnen finden.

Und es ist gewiß nicht richtig, die so oft gehörte und gedankenlos nachgesprochene Behauptung, die armen Mädchen wären in der Ehe anspruchsvoller. Der gute, brave, seine Frau zärtlich liebende Gatte wird stets den Einfluß in seinem Hause besitzen, seine Frau zur Bescheidenheit, zu Ernst und Fleiß anzuregen.

Nach dem Dargelegten wird man aber einbekennen müssen, daß da endlich Wandel geschaffen werden muß, soll nicht unserem Volkstume dauernder, ja vernichtender Schaden zugefügt werden. Denn, wenn einmal unseren Mädchen, auch den ärmeren unter ihnen, nicht mehr Gelegenheit geboten ist, Häuser in unserer Mitte zu begründen, dann hat das Judentum aufgehört zu sein, dann sind geschwunden unsere schönen, allseits gepriesenen Familienhäuser, verloren die Stätten so viel beseligenden Glückes. Wir haben uns dann selber die Schuld zuzuschreiben, wenn wir unsere jüdischen Mädchen verlieren, die wahrlich Ehre, Achtung und unsere Unterstützung verdienen. Denn trotz der sehr oft fast hoffnungslosen Aussicht auf die Begründung eines Ehestandes sind unsere Mädchen sittlich rein und keusch geblieben, und gehören uneheliche Geburten zu den größten Seltenheiten in unseren Matrikeln.

Mögen dies alles unsere jüdischen jungen Leute bedenken, dann werden sie es als eine sittliche Pflicht erachten, sich endlich auf sich selber zu besinnen. Mögen sie erwägen, ob es nicht eine schwere Schädigung für sie, ja selbst für ihre An-

gehörigen ist, wenn sie unsere ehrenwerten, braven Mädchen, die ihnen so herrliche, angenehme Häuser aufzuerbauen imstande sind, verstoßen und ohne Stütze und Halt dastehen, oder aber Mädchen heiraten, mit welchen sie ja doch niemals zu einem innigen, harmonischen Ganzen verbunden werden. Mögen aber auch die Führer und Vorsteher in Israel, die Vorsteherinnen unserer Frauenvereine diesem ernsten Probleme ihre Aufmerksamkeit zuwenden, denn es ist ein Problem, das viel ernster und wichtiger ist, als so manche andere Institution, um die man sich heute unnützerweise gar zu viel schert. Noch ist es Zeit! Caveant consules usw. (»Gemeindebote«, Graz.)

Aus dem Parlamente.

Die Judenhetze in der Bukowina.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. d. M. brachten die Abgeordneten Dr. Straucher und Genossen eine Interpellation an die Gesamtregierung über die Duldung der ordinärsten Judenhetze durch das in Czernowitz erscheinende „Bukowiner Volksblatt" ein. Der Wortlaut der Interpellation deckt sich fast vollständig mit dem von Dr. Straucher verfaßten Texte jener Eingabe, die der genannte Abgeordnete namens des jüdischen Nationalvereins in Czernowitz im September d. J. an den Ministerpräsidenten, den Justizminister und den Landespräsidenten richtet, und die wir in ihrer Gänze im Oktoberheft der Monatsschrift veröffentlichten. — Ueber jene Eingabe hinaus konstatiert jedoch die Interpellation noch das bemerkenswerte Faktum, daß jenes Hetzblatt noch im 6. Dezember d. J. einen rüden Artikel gegen die Juden publizierte, in welchem es wörtlich hieß: Diese Heuschrecken, die das Land verwüsten und verpesten, müssen ausgerottet werden mit Stumpf und Stiel." Wir nennen dieses Faktum deshalb bemerkenswert, weil in einer Unterredung, welche Ende September d. J. unser Sekretär mit Sr. Exzellenz dem Landespräsidenten R. von Bleyleben in Czernowitz über die unerhörten Ausschreitungen und Brandartikel des „Bukowiner Volksblatt" pflog, dieser hohe Funktionär die Versicherung erteilt hatte, daß die Czernowitzer Staatsanwaltschaft vom Justizministerium bereits den Auftrag erhalten habe, gegen diese wüsten Hetzereien energisch einzuschreiten. Der Ton, den das Blatt noch am 6. Dezember gegen die Juden anschlug, beweist nun, daß entweder Herr von Bleyleben mangelhaft informiert war, oder daß die Czernowitzer Staatsanwaltschaft sich an den Auftrag des Justizministeriums nicht kehrte. Es ist daher in den Tat-

sachen mehr als zur Genüge begründet, wenn der Abgeordnete Dr. Straucher nunmehr an die Gesamtregierung die Frage richtet, ob sie gedenke, mit tunlichster Beschleunigung die geeigneten gemessenen Weisungen an die kompetenten Organe wegen energischer, verzugsloser Inangriffnahme und Durchführung jener Maßnahmen zu erteilen, damit die Gesetze respektiert und die jüdischen Staatsbürger geschützt werden. Die Frage kommt sehr zur rechten Zeit, um den Boykotterlaß des Ministerpräsidenten, Freiherrn von Bienerth, in das richtige Licht zu stellen. Was in der Bukowina geschieht, ist genau dasselbe, was der Erlaß für Böhmen und Mähren verurteilt. Gilt im Osten des Reiches ein anderes Straf- und Preßgesetz als im Westen? Stehen Deutsche und Czechen mehr unter dem Schutze dieser Gesetze als die Juden? Wir wollen eine Weile warten, ob und welche Antwort die Regierung auf die Interpellation des Abgeordneten Dr. Straucher erteilt. Erfolgt eine solche nicht, oder fällt sie unbefriedigend aus, dann ist Dr. Straucher wohl Mannes genug, um in der Bukowina eine entsprechende Organisation zur Selbstverteidigung der Juden zu schaffen, und wir erklären uns bereit, ihn hierbei mit allen Kräften zu unterstützen.

* * *

Rede des Abgeordneten Dr. Mahler.

In die Debatte über das Budgetprovisorium hat auch der jüdische Abgeordnete Dr. Mahler mit einer glänzenden Rede eingegriffen, in welcher er den vollen Anspruch der österreichischen Juden auf das gleiche Recht und auf Anerkennung der großen Kulturarbeit, die sie in diesem Staate verrichteten, vertrat, zugleich aber scharfe Kritik an der unverdienten Zurücksetzung und Kränkung übte, welche der jüdischen Bevölkerung nicht nur von anderen Volksstämmen sondern auch seitens der Regierung zuteil wird. Wir geben nachstehend die wichtigsten Stellen dieser mannhaften und warm empfundenen und doch in der Diktion vornehmen Rede wieder:

Dr. Mahler besprach zunächst die jüngsten Erscheinungen und Auswüchse der deutsch-böhmischen Sprachenzwistes und fuhr fort:

„Als die Juden des Ostens, diese viel Geschmähten und viel Verspotteten, die doch an Treue und aufrechtem Mannesmut gar vielen als Beispiel dienen könnten, die sich hier stolz und erhaben dünken, uns als ihre Vertreter hierher sandten, gaben sie uns die Parole mit auf den Weg: Zieht hinauf und kämpfet mit. Ihr sollt für Freiheit, Recht und Fortschritt mitstreiten, aber ihr sollt nie mithadern. Nie sollt ihr nach Rechten verlangen, sondern immer nur nach dem Rechte und

nie euch stellen zwischen zwei Völker, auf daß sie sich finden können.

Nur, wer tief in die Psyche des jüdischen Volkes eingedrungen ist, der die ganze, Jahrhunderte währende Qual und Tortur des Ghettos mit seiner Lebensunsicherheit und seinem Mangel an äußerem Glücke kennt, vermag zu ermessen, aus welchem Glück- und Friedensbedürfnisse heraus diese Worte eingegeben waren, der mag verstehen, wie diese einfachen Leute glauben, nun, da die Völker direkt und ohne Mittler durch ihre freigewählten Vertreter miteinander sprechen könnten, nun müsse doch alle Not ein Ende haben, denn wollten nicht alle, so dachten sie dasselbe, wollten sie nicht das eigene Wohl, erwachsen aus dem Wohle aller?

Wenn wir diese Leute so zu uns sprechen hörten, da war es mir oft, meine Herren, als hörte ich sie unbewußt der Antigone Worte sagen: „Nicht mitzuhassen, mitzulieben bin ich da.“ (Beifall.)

Mit voller Schärfe wendet sich Redner gegen den Gedanken, daß im 20. Jahrhundert, im Herzen Europas, Galgen und Mannlicher die nationalen Gegensätze ausgleichen sollen. Das bedeute eine Bankrotterklärung des bisherigen Regierungssystems.

„Wenn Sie sich fragen: Wie ist es denn möglich, daß in dem hochzivilisierten Böhmen, mitten im Herzen Europas und der Zivilisation, derartige anarchische Zustände einreißen konnten, dann seien wir uns darüber klar: Das Standrecht ist nicht weniger Anarchie als die Straßenherrschaft, es ist eben die Aufhebung der gesetzlichen Ordnung. Wenn wir uns fragen: Wie ist es möglich, daß es zu derartigen Zuständen kommen konnte, dann werden Sie bei genauerem Zusehen, wie ich glaube, einen Grund finden, der, scheinbar abseits liegend, mir doch einer der wichtigsten psychologischen Erreger zu sein scheint: Es ist nämlich die systematische und planmäßige Ertötung des Rechtsbewußtseins der Völker, mit dem man natürlich uns Juden gegenüber begann.

Meine Herren! Wir Juden, als die geborene Minorität, die nirgends mit der Straße droht, denen keine äußere Macht als Rückendeckung zur Seite steht, uns gegenüber glaubte man stets, Recht und Gesetz verhöhnen zu dürfen. Die Staatsgrundgesetze, die waren für uns immer nur bedrucktes Papier und was Edikte und Erlässe anlangt, so hat man dieselben höchstens gegen uns, nie für uns gekannt. Aber man hat sich verrechnet. Man hat vergessen, daß die Menge zwar sehr schnell lernt, das Gesetz mißachten, daß es aber viel schwerer ist, ihr die Achtung der Gesetze beizubringen,

und wenn sie das erstere einmal gelernt hat, daß sie dann diese feine Distinktion zwischen Juden und Nichtjuden sehr bald verliert. (Sehr richtig!)

Man hat einmal das Prinzip der brutalen und unbedingten Geltung der Majorität aufgestellt. Wenn einmal die erdrückende Uebermacht vorhanden ist, dann darf diese tun, was sie will. Und die Menge war eigentlich logischer als die Herren, die sie dieses Prinzip lehrten. Die Menge sagte sich: Was wir dieser jüdischen Minorität gegenüber uns täglich unter Anführung der Behörden erlauben dürfen, warum sollten wir uns dies nicht auch einmal einer anderen Minorität gegenüber erlauben dürfen? (So ist es!)

Es ist versucht worden, den nervus iusticiarius uns Juden gegenüber zu lähmen. Das ist glänzend gelungen. Jch muß den Herren hier das Zeugnis ausstellen: nach dieser Richtung hat man sich gar nichts vorzuwerfen. Aber man hat vergessen, daß, wenn der nervus iusticiarius erst einmal gelähmt und tot ist, er eben allen gegenüber tot ist und daß die Herren, die als Majorität so gerne bereit sind, uns zu brutalisieren und zu drangsalieren, selbst auch Minoritäten haben, und daß man gelegentlich dieses Prinzip auch diesen Minoritäten gegenüber anwenden kann. (Sehr richtig!)

Allerdings, wenn das dann passiert, dann werden scheinheilig die Augen verdreht, dann wird über Verrohung der Sitten gejammert und geklagt, wie tief die Kultur gesunken ist. Aber das kann niemanden täuschen. Man muß da an die eigene Brust schlagen und sagen: mea culpa, mea maxima culpa! (Lebhafte Zustimmung.)

Ich weiß sehr wohl, daß man dies zu leugnen und in unvergleichlicher Hypokrisie darüber mit schönen Worten hinwegzugehen sucht. Aber ist es denn gar so lange her, daß man uns Juden in Oesterreich damit gedroht hat, man werde mit uns russisch sprechen? Nebenbei gesagt: Wir fürchten uns nicht. Sollte man es wirklich einmal versuchen, dann werden die Juden eben versuchen müssen, japanisch zu antworten. (Sehr richtig!) Also, das erschreckt uns nicht.

Aber, wenn Sie erst einmal diese schöne Konversationssprache in Oesterreich eingeführt haben, dann werden Sie sie nicht auf den Verkehr von Nichtjuden und Juden beschränken können. Ebenso wie die Anarchie, so sind die Zustände, über die scheinheilig geklagt wird, nur eine natürliche und naturgemäße Folge, nur die Frucht von einem Giftbaum, den Sie selbst gepflanzt haben. (So ist es!)

Rechtsbewußtsein gegenüber den Juden! Schon die bloße Zusammenstellung dieser Worte mutet einen wie ein Hohn

an, man kann es gar nicht fassen, daß jemand auf den Gedanken kommt, diese Worte zusammenzufügen. Ja, Sie brauchen sich eigentlich nur das Budget auf dieses Rechtsbewußtsein oder auf die Gleichberechtigung hin anzusehen und Sie werden sehr bald sehen, wie man diese versteht.

Der Staat stellt eine stattliche Reihe von Millionen für die Kultbedürfnisse der verschiedenen Riten und Völker ein. Ich möchte nicht mißverstanden werden — man ist so schnell bei der Hand, uns als klerikal zu verschreien. Die Frage, ob der Staat für die Kultbedürfnisse aus Steuergeldern zu sorgen habe, ist eine ganz andere, und sie will ich hier nicht erörtern. Aber ich meine, es ist für mich und, wie ich glaube, für jeden billig und recht Denkenden klar, daß, wenn der Staat aus allgemeinen Steuergeldern für Kultbedürfnisse sorgt, er die Pflicht hat, ebenso für die jüdischen Bedürfnisse zu sorgen wie für die aller anderen. Und hierfür, meine Herren, sind doppelte Gründe maßgebend.

Es ist uns so und so oft feierlich erklärt worden, daß der Staat den höchsten Wert auf die sittlich-religiöse Erziehung der Jugend lege. Nun haben wir bei uns Judengemeinden, die so klein und schwach sind, daß sie ihren Seelsorgern Gehalte zahlen müssen, die kaum ausreichen, dieselben vor dem Verhungern zu schützen. Und wie soll nun der Mann, der sich tagtäglich dem grauen Elend gegenüber sieht, Liebe und Begeisterung in die Herzen der Jugend pflanzen, wie soll er seine Pflicht freudig erfüllen, wenn er daran denken muß, daß in dem Moment, wo seine Arbeitskraft erlahmt, er und die Seinen der allgemeinen Mildtätigkeit preisgegeben sind? Und doch, meine Herren, ist das nur die eine und die kleinere Seite der Frage. Die jüdischen Gemeinden sind nämlich heute weit über den Rahmen dessen, was ihnen durch das Gesetz vom Jahre 1890 zugewiesen wird, hinausgewachsen, mit einem Wort, sie müssen vikarierend überall dort eintreten, wo der Staat uns Juden gegenüber versagt, bei Waisen- und Krankenhäusern, Siechenanstalten und allen jenen sozialen Fürsorgeeinrichtungen, bei denen wir Juden natürlich stets als Stiefkinder erscheinen. Wir können ruhig sagen, daß wir gerne und freudig diese Pflichten übernommen haben.

Meine Kollegen und ich wissen davon ein Lied zu singen, wie wöchentlich, ja fast täglich die Aermsten der Armen, die nach Heine an den drei großen Uebeln: Armut, Krankheit eund Judentum leiden, zu uns kommen, nachdem sie von Tür zu Tür gewandelt sind und sie überall verschlossen gefunden haben, wie sie nirgends ein Plätzchen finden, wo sie ihren leidengequälten Leib hinlegen und nicht einmal das

primitive Recht des Menschen auf Heilung finden. Hier müssen unsere Kultusgemeinden eintreten.

Und da meine ich, meine Herren, es ist, ganz abgesehen von der Frage der Gleichberechtigung, höchste Pflicht des Staates, wenn wir schon einen Teil dieser Leistungen auf uns genommen haben, auch seinerseits für uns einzutreten.

Doch, meine Herren, diese Budgetpost, oder besser gesagt, das Fehlen dieser Budgetpost ist so recht bezeichnend für die Auffassung von dem Wesen der Gleichberechtigung uns gegenüber.

Sie werden es, meine Herren, kaum glaublich finden, ja, Sie werden, fürchte ich, glauben, daß ich aufschneide, wenn ich Ihnen sage, daß die oberste Instanz für die jüdischen Kultusgemeinden, die oberste Instanz für die Entscheidung in jüdischen Kultangelegenheiten in den Händen eines Nichtjuden gelegen ist. Ich will dem betreffenden Herren damit gar nicht nahetreten; im Gegenteil, ich erkenne gern seinen Eifer und seine Unparteilichkeit an.

Aber, meine Herren, stellen Sie sich nur die darin gelegene Verhöhnung vor! Fragen Sie sich, ob es einem anderen Kultverband, einem anderen Volke gegenüber möglich wäre, als oberste, entscheidende Stelle über seine eigenste Angelegenheit, die Kultangelegenheiten, einen Angehörigen einer fremden Konfession zu bestimmen.

Und das traurigste, meine Herren, ist, daß wir alle diese Dinge, diese täglichen Rechtsbrüche und Verhöhnungen als etwas Selbstverständliches hinnehmen, daß sich niemand darüber aufregt, daß man gerade im Gegenteil, wenn wir Juden einmal unser Recht verlangen, dies uns als unerhörte Kühnheit auslegt.

Redner bespricht sodann die verderbliche Tätigkeit des Generalstabsarztes Dr. Uriel, dessen antisemitischen Tendenzen das militärärztliche Korps dezimierte, und führt dann aus:

„Die Juden des Ostens und des Westens sind aus ihrem lethargischen Schlafe erwacht, sie sind endlich zu der Erkenntnis gekommen, daß sie mit dem Betteln um Brosamen an fremden Tischen höchstens nur die Agonie verlängern, niemals aber ein freudiges Leben führen können. Diese Juden, die der Welt so viel gegeben, die der Welt die Kultur, die Gesittung gegeben haben, auf der heute die ganze zivilisierte Menschheit fußt, angefangen mit den Aposteln, die ja Juden waren, diese Juden haben es satt, immerfort um Toleranz zu betteln, diese wäre zu erlangen endlich auch ihr Recht.

Wir stehen auf dem Standpunkte, daß wir, die wir seit Jahrhunderten auf diesem Boden sitzen, die wir ehrlich mit-

gearbeitet haben, daß wir vor allem und einzig und allein das Recht verlangen, hier zu leben und hier zu arbeiten. Und wir verlangen dieses Recht bloß um unserer selbst willen. Das, was wir Juden für die Kultur und unter den Völkern geleistet haben, das, was wir besonders für Oesterreich getan haben, das hat uns mehr als alle papierenen Edikte das Bürgerrecht hier in diesem Lande, das Bürgerrecht in der europäischen Kultur verliehen. Und alles das, was geschaffen wurde, können Sie aus dem Kulturgebilde nicht herauslösen, ohne das ganze Gewebe zu zerstören. Wir werden uns gewiß nicht davon abdrängen lassen, sei es durch irgendwelche Scheinargumente, sei es auch durch Brachialgewalt; wir verlachen diese frechen Reden, die uns zu Fremdlingen auf diesem Boden stempeln wollen.

Wenn man einmal mit dem Bedrängen, mit der Drangsalierung der Minoritäten bei den Juden angefangen hat, dann hört man bei den Juden nicht auf. (Abgeordneter Bielohlawek: Man hat auch mit den katholischen Studenten angefangen!) Sehen Sie, Herr Landesausschuß, das ist die Folge dieses Brutalisierens einer Minderheit. (Abgeordneter Bielohlawek: Ich bin auch nicht dafür, auch nicht gegenüber den Juden. Ein Jude soll, wo er im Rechte ist, recht haben; Sie verlangen es aber auch, wenn Sie im Unrecht sind, durch Ihre elende Presse! Recht bleibt immer Recht, wo immer es auch ist!) Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, daß Herr Landesausschuß Bielohlawek erklärt, Recht muß Recht bleiben. Wir werden uns das wohl einschreiben und werden Gelegenheit nehmen, den Herrn Landesausschuß und seine Partei gelegentlich daran zu erinnern.

Dr. Mahler geht hierauf zur Besprechung der jüngsten Vorgänge an der Wiener Universität über.

„Man hat die nichtdeutschen Studenten überfallen und brutalisiert, man hat uns erklärt, wir seien Fremdlinge an dieser Universität. Nein, und tausendmal nein, wir sind keine Fremdlinge an dieser Universität! Wir sind hier ebenso vollberechtigt wie alle anderen. Aber selbst, wenn — ich lehne es ausdrücklich ab — man sich auf den Standpunkt stellen würde, wir seien Fremdlinge, haben Sie denn vergessen, daß mit diesem Ueberfall das größte Verbrechen begangen wurde, für das die Antike gar keine Sühne kennt, daß in Wien das Gastrecht in der niederträchtigsten Weise verletzt und beleidigt wurde. Ich lehne es, wie gesagt ab, mich auf diesen Standpunkt zu stellen. Die Wiener Universität ist noch eine österreichische Hochschule, sie ist Allgemeinbesitz der Völker Oesterreichs und alles das, was die großen Geister, die besten der Völker für diese Hochschule geleistet haben, was ein Jagic,

Mussaffia, Stricker, Neusser, Rokytanski, Albert, Skoda getan haben, das hat uns allen nichtdeutschen Völkern das Bürgerrecht an der Wiener Universität verliehen. Durch gemeinsame Arbeit ist sie das geworden, was sie heute ist. Sie können das heute nicht mehr auslösen und Sie mögen vom Fremdlingtum sprechen so viel Sie immer wollen, die geistige Arbeit, die wir geschaffen und geleistet haben, gibt uns das Bürgerrecht, und gegen diese geistige Kraft werden noch so gewaltige und noch so rohe Fäuste nichts auszurichten vermögen. Wir schätzen das Wesen der Wissenschaft und Kultur viel zu hoch, als daß wir um irgendwelchen Brutalitäten willen das Anrecht auf Kultur und Wissen preisgeben würden. (Beifall. — Abgeordneter Bielohlawek: Wegen der katholischen Studenten war keine solche Begeisterung!) Ich bin verpflichtet, Herr Landesausschuß, für meine Leute einzutreten, tun Sie das für Ihre Leute. (Zwischenrufe.) Von diesem akademischen Boden werden wir uns durch keine Brutalitäten und durch keine noch so famosen Waidhofner Beschlüsse vertreiben lassen.

Wir sind viel zu stolz, als daß wir glauben würden, unsere Ehre balanziere auf der Spitze eines Schwertes. Darüber sind wir uns vollständig klar! Aber was uns an der Sache so tief verletzt, was wir so niedrig und niederträchtig finden, ist der darin gelegene animus injuriandi, das Verlangen — mit einem Worte — ein ganzes Volk zu beschimpfen und zu verhöhnen, und zwar nur aus dem einzigen Grunde, um die eigene Feigheit damit zu decken, weil man es nicht wagt, sich vor die jüdische Klinge zu stellen. (Gelächter.) Ja, meine Herren, solange die Juden nicht fechten konnten, gab es keine Waidhofner Beschlüsse. Mit dem Momente, wo wir Juden den Säbel geführt haben, da wir ihnen über den ungewaschenen Mund gefahren sind, da haben sie auf einmal entdeckt, daß die Juden ehrlos seien.

Mit vernichtenden Worten geißelt Redner die Absicht der deutschnationalen Studenten, durch Sperrung der mensa academica den nichtdeutschen armen Studenten das Brot zu entziehen.

„Meine Herren! Ich schäme mich, daß so etwas im 20. Jahrhundert möglich ist. Es ist beschämend für uns und unsere Kultur, und ich erschrecke bei dem Gedanken, daß vielleicht einmal eine zukünftige Zeit unsere heutige Epoche nach derartigen barbarischen Aeußerungen beurteilen könnte. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Wenn man erst einmal so weit gekommen ist, wenn man den Menschen, den hungernden, frierenden Menschen, vom gedeckten Tische davonjagt, dann ist an Ihnen das Wort Grillparzers zur Wahrheit geworden: Durch Nationalität zur Bestiali-

tät! (Zustimmung.) Und hier spreche ich nicht mehr im Namen der Juden, ich habe dazu keinen Auftrag, da hört sich jeder Unterschied auf, denn wenn es etwas gibt, was international ist, so ist es der Hunger. Ja, die Herren, die mit gefülltem Bauch dastehen, haben es leicht, die Armen davon zu jagen. Was wissen Sie! (Zwischenrufe des Abgeordneten von Stransky.) Schämen Sie sich! Sie haben mit Ihrem Vorgehen die deutsche Kultur prostituiert. Schämen Sie sich! Sie sind ein Schandfleck für das Deutschtum! (Zwischenrufe des Abgeordneten von Stransky.)

Das eine sage ich Ihnen, Herr von Stransky: Wenn es jemals eine jüdische Mensa geben wird, diese Barbarei wird bei uns nicht vorkommen, daß wir einen Hungernden davonjagen (Beifall.); dessen sind nur Sie fähig.

Verzeihen Sie, meine Herren, meine Erregung. Facit indignatio versum! Wer über gewisse Erscheinungen der Barbarei sich nicht aufregen kann, hat das Recht, sich einen Kulturmenschen nennen zu dürfen, überhaupt verwirkt. Und oft, meine Herren, steigen Zweifel in mir auf, ob diese vielgepriesene Kultur, der so hochgefeierte Fortschritt, auf den wir so stolz sind, wirklich einen so großen Realwert hat und ob angesichts solcher Erscheinungen nicht vielleicht jener geistreiche Franzose recht behält, der da sagt: „Nicht die Formen der Kultur, sondern nur die Formen der Unkultur wechseln, sie selbst bleibt aber immer die gleiche."

Und doch, auf der anderen Seite, meine Herren, müssen wir angesichts der Tatsache, daß die Herren mit ihren Anschauungen vereinsamt geblieben sind, wieder Zutrauen fassen. Noch gibt es auf allen Bänken dieses Hauses Männer, die in gleicher Weise für Kultur und Fortschritt eintreten und die Barbarei verdammen.

Die Aufgabe ist nur, diese Männer zu finden oder vielleicht besser gesagt: die Aufgabe ist es, daß sich diese Männer finden, daß sie über alle trennenden Grenzen der Nation, Rasse und Konfession sich die Hände reichen zur gemeinsamen Arbeit, damit dieses Haus werde, was es in Wirklichkeit sein soll, nicht bloß ein Haus der Völker, sondern ein Haus für die Völker Oesterreichs. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

Das Martyrium eines jüdischen Religionslehrers.

Seit dem Jahre 1894 war in Kolomea als mosaischer Religionslehrer an den Volks- und Bürgerschulen H. Malachias Zaunkönig tätig. Derselbe kam aus der Bukowina, wo er durch 14 Jahre als Lehrer gewirkt und den Dank der dortigen Schulbehörden erworben hat. Zaunkönig — ein Mann von außerordentlicher Rechtschaffenheit und großer Arbeitsamkeit, der bei seinen Glaubensgenossen sich lebhafter Sympathien erfreute, übte in den ersten Jahren seinen Beruf ruhig aus, und die geheime Qualifikation wies über sein Verhalten und die Resultate seiner Arbeit die Note „Musterhaft" auf.

Plötzlich begann in ganz Galizien der allpolnische klerikale Sturm. Der Superior der Jesuiten in Kolomea und ein ganzer Stab zweifelhafter Individuen begannen „zu wirken". Zaunkönig wurde dieser ganzen Bande unbequem, und man beschloß, ihn um jeden Preis wegzuräumen, und dies umsomehr, als Zaunkönig zu denjenigen zählte, welche der Bekehrung von Jüdinnen zur katholischen Religion durch seine Mühe und Gewissenhaftigkeit entgegenwirkte.

Als Werkzeug wurde die Lehrerin Helene Lozinska gebraucht, welche in derselben Schule unterrichtete, in welcher Zaunkönig den mosaischen Mädchen den Religionsunterricht erteilte. Die Lozinska begab sich, wahrscheinlich, nachdem sie dazu angestiftet worden war, am 30. November 1903 unter die Tür der Klasse, in welcher Zaunkönig unterrichtete, und horchte, um hernach gegen den nichts ahnenden Lehrer eine Anzeige zu erstatten, daß er in seinem Vortrage ein Verbrechen gegen die katholische Religion begangen habe.

Die Lozinska behauptete in ihrer Denunziation, gehört zu haben, daß Zaunkönig in folgender Weise lehrte: „Wir Israeliten haben nur einen Gott, während die Christen sogar drei Götter haben und an jeden glauben, das ist an Gott-Vater, Gott-Sohn und Gott-Heiligen-Geist. Woher der Geist gekommen ist — das wissen wir nicht."

„Gott ist bei uns aus nichts entstanden, hat keine Mutter, wie bei den Christen Maria die Mutter Gottes ist."

„Unser Gott hat keine Vermittler, während die Christen die Mutter Gottes, die Apostel, Schutzheilige haben, zu denen sie beten und glauben, daß sie ihnen etwas helfen werden. Sogar die Kasernen haben ihre Schutzheiligen, z. B. den heiligen Nikolaus usw. usw."

Die Anzeige wegen Verbrechens der Beleidigung der katholischen Religion wurde erstattet, aber nun mußte man etwas

tun, um die Denunziation der Lehrerin Lozinska zu unterstützen und zu kräftigen. Der Kolomeaer Schulinspektor Leszega und der römisch-katholische Religionslehrer nahmen ein Protokoll mit den jüdischen Kindern auf! Wie diese Kinder ausgefragt wurden und was man ins Protokoll niederschrieb, bleibt „ein Amtsgeheimnis". Wir haben nur zu erwähnen, daß diese Untersuchungen ohne Vorwissen des Zaunkönig geführt und die Protokolle samt Akten an den k. k. Landesschulrat abgeschickt wurden.

Jm Berichte an den k. k. Landesschulrat, vom 2. Dezember 1903, Z. 4236, wurde bloß die Versetzung des Zaunkönig in demselben Charakter an eine andere gleichwertige Lehranstalt verlangt.

Der k. k. Landesschulrat sprach mit Erlaß vom 10. Dezember 1903, Z. 44.979, dem Zaunkönig für die angebliche Beleidigung der katholischen Religion vor den Schülerinnen seines Bekenntnisses die Entrüstung aus und ordnete gegen ihn die Disziplinaruntersuchung an, für deren Dauer er ihn von seiner Tätigkeit suspendierte und ihm eine jährliche Alimentation in der Höhe von 600 Kronen aussetzte. Überdies wurde die Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet.

Die Verhandlung gegen Zaunkönig, welche am 30. März 1904 vor dem Kreisgerichte in Kolomea stattfand, hat die ganze Unwahrheit der Anzeige erwiesen. Selbst die Denunziantin Lozinska sagte unter Eid einvernommen aus, daß sie unter der Tür horchend nicht alles gehört habe, was sie angezeigt, und daß es ihr bei ihren Angaben vor dem Direktor nicht darum ging, daß dieselben genau der Wahrheit entsprechen; sie gab selbst zu, daß sie das, was sie beim Horchen gehört, mit dem vermengt hat, was ihr eine Schülerin (Biberstein) erzählt, und daß sie die Anzeige in einem gewissen Aufhetzungszustande erstattet hat.

Die vor Gericht einvernommenen jüdischen Schülerinnen bestätigten in keiner Hinsicht die Worte der Anzeige. Angesichts dessen sprach das Tribunal den Zaunkönig einstimmig von der Anklage frei. Noch mehr, bei der Verhandlung stellte es sich heraus, daß der Schulinspektor Leszega die Aussagen der Mädchen tendenziös und falsch ins Protokoll eingetragen hatte.

Man sollte nun glauben, daß angesichts eines solchen Resultates der Gerichtsverhandlung, welche die gänzliche Unschuld des Zaunkönig erwies, der Landesschulrat seine Untersuchung einstellen und den Zaunkönig auf seinen Posten wieder einsetzen werde. Aber die Affäre spielt eben in Galizien — das sagt genug!

Nach der Gerichtsverhandlung verständigte der Landes-

schulrat den Zaunkönig, daß gegen ihn trotz des freisprechenden Urteiles die Disziplinaruntersuchung weiter geführt werde. Es begann nun ein langes, durch Monate und Jahre dauerndes Martyrium des armen Mannes. Endlich legte der k. k. Bezirksschulrat am 27. August 1905, zur Z. 2527, dem Zaunkönig 13 Fragen vor, welche er binnen 3 Tagen zu beantworten hatte. Die Stilisierung dieser Fragen war so beschaffen, daß Zaunkönig sich darüber beim k. k. Landesschulrate beschweren mußte. Die Fragen enthielten nämlich nicht nur Beleidigungen und Verleumdungen gegen die Person des Zaunkönig selbst, sondern überdies Beleidigungen gegen Personen, welche dem Lehrstande nicht einmal angehören. Jedoch der Landesschulrat befahl ihm, die Fragen zu beantworten, aber sich in keinerlei Beschwerden einzulassen. Zaunkönig gehorchte und beantwortete alle Fragen. Und wieder vergingen Monate für Monate. Der unglückliche Religionslehrer schickte Urgenzen, Bittgesuche, Depeschen an den Landesschulrat, den Statthalter, an das Ministerium, sprach persönlich vor und bat. Nichts hat geholfen.

Plötzlich erschien im Amtsblatt des Landesschulrates, Nr. 5, vom 28. Februar 1906 die Nachricht, daß Zaunkönig in den dauernden Ruhestand versetzt wurde. Angesichts dessen verlangte Zaunkönig sein Pensionierungsdekret, da er die Motive seiner Pensionierung kennen wollte. Darauf erhielt er die Antwort, daß er kein Dekret bekommen werde, weil noch eine Reihe von strittigen Fragen zu erledigen wäre, und daß die Frage seiner Pensionierung überhaupt nicht erledigt wurde! Und wieder vergingen Monate auf Monate. Inzwischen brachte Abgeordneter Dr. Diamant im Parlament eine Interpellation über diese Angelegenheit ein. Endlich wurde am 25. Mai 1908 zur Z. 20.938 dem Zaunkönig eine Abschrift des Erlasses des k. k. Landesschulrates an das k. k. Steueramt in Kolomea intimiert, in welcher es heißt, daß der k. k. Landesschulrat den Zaunkönig mit Ende Mai 1908 in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm eine Pension in der Höhe von 14/40 seines letzten Gehaltes zuerkannt wurde, wobei er notabene wiederum benachteiligt wurde, da seine letzten Bezüge um 200 Kronen größer waren, als die Berechnung des Landesschulrates ausmachte. (Anmerkung des Berichterstatters.) Und damit war die Angelegenheit erledigt. Ein Pensionierungsdekret wurde dem Zaunkönig nicht zugestellt, und will der k. k. Landesschulrat demselben ein solches überhaupt nicht herausgeben.

Unser Rechtsschutzverein hat gegen diesen im Gesetze nicht begründeten Vorgang im Ministerium für Kultus und Unterricht Beschwerde erhoben.

Das sistierte Staatsgrundgesetz.

Unser Rechtschutzbureau hat am 13. November gegen die im Novemberhefte bekanntgegebene gesetzwidrige Entscheidung der Ascher Bezirkshauptmannschaft, in welcher erklärt wurde, daß das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger mit der Ausschließung jüdischer Bewerber um eine vom Stadtrat in Asch ausgeschriebene öffentliche Beamtenstelle nichts zu tun habe, folgenden Rekurs an die böhmische Statthalterei gerichtet:

„Gegen die beiliegende, vom 5. November d. J. datierte und uns am 12. November zugekommene Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Asch ergreifen wir in offener Frist Rekurs.

Es ist selbstverständlich, daß das Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867, RGBl. Nr. 142, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger mit der Ausschreibung jedes öffentlichen Amtes „zu tun hat", und daß die Bestimmungen dieses Staatsgrundgesetzes sowohl für die landesfürstlichen, als auch für die autonomen Behörden verpflichtend sind. Es ist somit der Ausschreibung der Stadtgemeinde Asch für die Stelle eines Stadtsekretärs ungesetzlich, da in derselben die Beibringung des Taufscheines gefordert, somit die Zugänglichkeit zu diesem Amte von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession abhängig gemacht wurde. Es ist ferner selbstverständlich, daß ein späteres Staatsgrundgesetz durch ein früheres Landesgesetz nicht unwirksam gemacht werden kann.

Wir stellen daher die Bitte: die hohe k. k. Statthalterei geruhe, die Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Asch Zahl 16542, aufzuheben und die angefochtene Stellenausschreibung zu annulieren." — Eine Erledigung dieses Rekurses ist uns bisher nicht zugekommen.

Gelogen wie gedruckt. Die antisemitische „Deutsche Hochwacht" in Berlin brachte am 28. November d. J. unter dem Titel: „Ein jüdischer Lüstling" einen Bericht, in welchem der angebliche Jude Emil Friedmann aus Wien, Teilhaber der Firma Alex Friedmann, II., Am Tabor 6, beschuldigt wurde, daß er sich auf seinen Reisen in Salzburg, Mailand, München, Berlin und Kopenhagen von weiblichen Detektivs oder Kupplerinnen unmündige Mädchen zu unsittlichen Zwecken zutreiben lasse. Nach den von uns eingeholten authentischen Informationen ist Emil Friedmann Christ. Überdies bezeichnen seine Angehörigen die Angaben der „Deutschen Hochwacht" als verleumderische Erpressung.

(Eine nette Förderung des Fremdenverkehrs.) Unsere unter diesem Titel im Novemberheft enthaltenen Ausführungen haben vielfach lebhaften Wiederhall gefunden. Der in Innsbruck erscheinende „Tiroler Wastl“ druckt dieselbe wörtlich nach und das Organ des Zentralvereines deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens in Berlin, „Im deutschen Reich“, macht folgende Bemerkungen:

„Trotzdem der Alpensport dem Tirolerland einen von Jahr zu Jahr steigenden Zuspruch von Fremden verschafft, die nicht desselben Glaubens sind wie die Tiroler Bevölkerung, dieser aber dadurch zu einem früher dort nie gekannten Wohlstand verhelfen, ist in dem Lande der „Glaubenseinheit“ der religiöse Fanatismus noch immer vorherrschend und wird durch die anheimelnde ländliche Leutseligkeit nur stellenweise übertüncht. In demselben Maßstabe, in dem der starke Fremdenverkehr den Wohlstand der Tiroler steigerte, haben sich deren Anspruchslosigkeit und das freundliche Entgegenkommen gegen die dem Lande nützlichen Sommergäste verringert. Es ist eine bekannte Tatsache, auf die wir durch eine Notiz in unserer Liste „antisemitischer Erholungsorte“ in allen Sommermonaten seit langer Zeit regelmässig verweisen, daß der Fremdenverkehrverein in Kitzbühel in Tirol Reklamebücher mit dem Stempel versendet: Beschluss der Generalversammlung 1897: „Anfragen von Juden bleiben unberücksichtigt.“ Nun wird man sagen: „Eine Schwalbe macht keinen Sommer, ein antisemitischer Fremdenverkehrsverein in Kitzbühel kann doch nicht für die in der ganzen Provinz Tirol herrschende Stimmung maßgebend sein.“ Aber das, was der Sekretär des Landesverbandes für Fremdenverkehr in Tirol öffentlich äußert, wird man doch wohl dafür gelten lassen müssen!

Wenn der Tiroler Landesverband für Fremdenverkehr derartige Gesinnungen seines Sekretärs nicht desavouiert, sollten ihm die reichsdeutschen Juden die Möglichkeit bieten, zu beweisen, ob er durch religiöse Unduldsamkeit und durch Verhetzung Andersgläubiger den Fremdenverkehr heben oder auch nur auf der jetzigen Höhe erhalten kann. Von den deutschen Juden erwarten wir aber soviel Selbstgefühl, daß sie sich nicht solchen Tirolern aufdrängen, die zwar ihr Geld nehmen, sie aber nur als geduldete Fremdlinge ansehen! Die Tiroler sollen nicht uns boykottieren; wir wollen sie meiden! Es giebt genug Alpenhöhen, auf denen vorurteilslose Menschen wohnen!“

Korrespondenzen.

Wien. (Lektor Mayer Friedmann) ist nach nur dreitägiger Krankheit im Alter von 78 Jahren am 23. v. M. verschieden. Am 10. Juli 1831 in Harasdi (Ungarn) geboren, erhielt er seine talmudisch-rabbinische Ausbildung an mehreren Jeschiboth seines Heimatlandes und gab als erste Frucht seiner Forschungen im Jahre 1864 einen Kommentar zum Sifré heraus. Im gleichen Jahre folgte er einem Rufe an das von Dr. Jellinek hierselbst begründete Beth-Hamidrasch, dem der bevorzugte Teil seiner Lehrwirksamkeit zugewandt blieb. Seine allsabbatlichen Vorträge über Pentateuch mit Raschi erfreuten sich eines großen Zuhörerkreises. An weiteren Publikationen liess er folgen: eine kritische Ausgabe der Mechilta (1870) und der Pesikta rabbati (1880), einen Kommentar zu Mischle (1878), eine Monatsschrift Beth-Talmud (1881—1886) und zahlreiche kleinere Aufsätze wissenschaftlichen, zumal exegetischen und zeitgeschichtlichen Inhalts. Eine kritische Ausgabe des Sifra, mit der er bis in die letzten Tage seines Lebens beschäftigt war, ist unvollendet geblieben. Seit Eröffnung der Jüdisch-Theologischen Lehranstalt wirkte er als Dozent für Talmud und Midrasch an diesem Institut.

Lomnitz. (Richtigstellung.) Im »Union-Kalender« für das Jahr 5669 gleich 1908/9 ist die Liste der Mitglieder des hiesigen Kultusvorstandes unrichtig wiedergegeben. Dieselbe soll richtig folgendermaßen lauten: Kultusvorsteher: Georg Deutsch, Vorsteher-Stellvertreter: Ignaz Gerstmann, Beirat: Julius Schulz, Ausschußmitglieder: Leopold Bauer, zugleich Tempelvorsteher, Adolf Haas, Moritz Flatter, Elias Zeisel, Max Zeisel.

Brüx. (Israel. Kultusgemeinde.) Der Ausschuß der israel. Kultusgemeinde hat unter dem Vorsitze des Herrn Dr. Josef Häutler folgenden Beschluss einstimmig gefasst: „In dankbarer Würdigung der 25 jährigen, unermüdlichen, aufopferungsvollen, segens- und erfolgreichen Amtstätigkeit des Herrn Dr. Josef Spitz als Vorsteher der israel. Kultusgemeinde Brüx wird mit einem Betrage von 2500 Kronen eine wohltätige Stiftung gegründet, die den Namen „Dr. Josef und Friederika Spitz-Stiftung" führen soll. Die Zinsen dieser Stiftung sollen einer armen israelitischen Braut, die im Sprengel der Kultusgemeinde Brüx ihren Wohnsitz hat, verliehen werden. Die Verleihung erfolgt zur Erinnerung an das 60 jährige Jubiläum des Kaisers am 2. Dezember jedes Jahres. Sollte sich keine würdige Bewerberin finden, so werden von dem Zinsenbetrag 20 Kronen der armen Familie eines Reservisten, der in dem betreffenden Jahre zur Waffenübung einberufen wurde, übermittelt." — Der Vorstand wurde ersucht, geeignete Vorschläge, betreffend eine besondere Ehrung des Herrn Dr. Spitz aus Anlass seines 25 jährigen Jubiläums, zu erstatten. — Ferner wurde über Antrag des Herrn Dr. B. Gutwillig einstimmig beschlossen, anlässlich des 60 jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers den definitiv angestellten Beamten der Kultusgemeinde das Jahr 1908 als doppeltes Dienstjahr anzurechnen.

Komotau. (Ein bezeichnendes Verbot.) Wie überall, fand am Dienstag, den 1. Dezember auch in unserer Synagoge ein Jubiläums-Festgottesdienst statt, bei welchem außer dem „Königspsalm" von Lewandowsky auch eine vom Direktor der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Komotau gedichtete und vom Musiklehrer derselben Anstalt kom-

ponierte „Jubelhymne", welche vom Unterrichtsministerium sämtlichen höheren Lehranstalten zur Aufführung empfohlen und durch die Aufnahme in die kaiserliche Familienbibliothek ausgezeichnet wurde, zum Vortrage gebracht wurde. In Anbetracht der patriotischen Veranlassung dieser Feier, ersuchte der Komponist der genannten Jubelhymne mehrere Frequentanten der hiesigen k. k. Lehrerbildungsanstalt um ihre Mitwirkung bei der Aufführung der Chöre, wobei er bemerkte, daß er es jedem einzelnen freistelle, mitzuwirken oder nicht, und daß er durchaus auf niemanden einen Einfluß ausüben wolle. Infolge dessen meldeten sich 12 Hörer, mit welchen, gemeinsam mit dem Tempelchor, die Proben abgehalten wurden. Wie bemerkt, war der Gottesdienst für Dienstag, den 1. Dezember, nachmittags 5 Uhr, angeordnet. Zu aller Ueberraschung erhielt der Vorstand gegen Mittag des genannten Tages die Mitteilung, daß den Lehramtskandidaten, infolge Konferenzbeschlusses des Lehrkörpers der Anstalt, also des Lehrkörpers einer k. k. Lehrerbildungsanstalt, einer Anstalt, deren Lehrkräfte doch k. k. Beamte sind und k. k. Uniform tragen, verboten wurde, an dieser Feier, die doch weder einen religiösen noch einen nationalen oder anderen politischen, sondern einen rein patriotischen Zweck hatte, mitzuwirken. Da eine Begründung dieses höchst sonderbaren Verbotes nicht erfolgte, ist man sich hier nicht darüber klar, ob dieses Verbot auf pädagogische, sittlich-religiöse, politische, antisemitische, antipatriotische, klerikal-unduldsame oder andere Gründe zurückzuführen ist. Mit Rücksicht darauf nun, daß in den ausgegebenen Programmen zu dieser Feier die zum Vortrage gebrachten Gesangsstücke als gemischte Chöre angeführt wurden, der Tempelchor aber nur zweistimmig ist, mußte den erschienenen Festteilnehmern diese Aenderung der Chöre bekannt gegeben werden, was selbstverständlich bei den meisten derselben lebhafte Verwunderung hervorrief. Wir betonen ausdrücklich, daß dieses Verbot nur bei den meisten und nicht bei allen Teilnehmern Verwunderung hervorrief, denn unter denselben befanden sich, außer den Herren: Exzellenz FML. Ficker, Oberstleutnant Rosenberg, Major von Maschka mit Offiziersdeputationen der Garnison, Bezirkshauptmann Dr. Czerny, Oberfinanzrat Meder, Landesgerichtsrat Grass, Postamtsdirektor Luft, Bezirksobmann Jur.-Dr. Kugler, Bürgermeister Schiefer, evangelischer Pfarrer Piesch nebst anderen Vertretern sämtlicher Behörden, des k. k. priv. Schützenkorps, der beiden Veteranen- und der beiden Feuerwehrvereine, des Patriotenvereines u. v. a., auch drei Vertreter der k. k. Lehrerbildungsanstalt, während wir von den anderen hiesigen Schulanstalten nur einen einzigen Oberlehrer bemerkten. — Und dies alles in einer Zeit, in welcher das soviel gebrauchte Schlagwort von der „Freien Schule" an der Tagesordung ist.

Wie stellt man sich wohl die „Freie Schule" der Zukunft vor, wenn an einer k. k. Lehrerbildungsansalt derartige Verbote erlassen werden?!

Prag. (Zentralverein zur Pflege jüdischer Angelegenheiten.) Im festlich dekorierten grossen Saale der Wilhelm Wertheimerscher Handelsschule fand am 26. d. M., 7 Uhr abends die Huldigungsfeier des Vereines anlässlich des bevorstehenden 60 jährigen kaiserlichen Regierungsjubiläums statt.

Der 1. Obmannstellvertreter, Herr Siegfried Liebers, entrollte an der Hand der Geschichte der letzten 60 Jahre in seiner Festrede ein ausführliches Bild der bewegten Geschehnisse während der Regierungszeit unseres Kaisers, berührte die mannigfachen, der Emanzipation der Juden gewidmeten Gesetzgebungsakte, wies auf die bekannten Züge von Seelengrösse des Monarchen hin und pries dessen Herzensgüte und Weisheit, insbesondere seine sich stets gleichbleibende Gerechtigkeit, sowie sein sichtbares Wohlwollen gegenüber den Juden.

Redner schloss mit einem dreifachen Hoch auf Seine Majestät, in das die zahlreichen Anwesenden in sichtlicher Begeisterung einstimmten.

Sodann wurde über Ausschussantrag die Erhöhung des an der Vereinshandwerkersektion bestehenden Regierungsjubiläumsfondes auf den Betrag von 10.000 Kronen und die Verwendung des Erträgnisses zu Zwecken der Ausbildung und Förderung von aus der Lehre austretenden Sektionsschützlingen als dauernde Erinnerung an den Jubeltag beschlossen.

Mit der Absendung eines Huldigungstelegrammes an die Kaiserliche Kabinettskanzlei fand die von den Gefühlen dynastischer Treue getragene Feier ihren Abschluss. — Sodann fand die ordentliche Generalversammlung unter dem Vorsitze des Obmannstellvertreters Herrn Siegfried Liebers bei zahlreicher Beteiligung statt. Der vom Geschäftsleiter Herrn Jur.-Dr. Theodor Weltsch vorgetragene Jahresbericht gedenkt zunächst der dahingeschiedenen Mitglieder und in erster Reihe des erst kürzlich verblichenen verdienstvollen und langjährigen Obmannes Herrn kais. Rates Ph. Falkowicz, dessen Bedeutung für den Verein in einer für die nächste Zeit geplanten Gedächtnisfeier gewürdigt werden wird. Nach Besprechung der erfreulichen Resultate in der Handwerkersektion und der vollständigen neuerlichen Ausgestaltung des Lehrlingsheimes, dann der befriedigenden Tätigkeit der studierenden Sektion erinnert Redner an die glänzend gelungenen Vereinsveranstaltungen, den Vortrag des Kultusgemeinde-Präsidenten Herrn Dr. Arnold Rosenbacher, die Vorlesung Klausner-Pospischil, die noch in bester Erinnerung stehende Morris Rosenfeld-Matinee, sowie an die überaus interessanten Vereinsabende, die Herrn Sekretär Fleischer von der Wiener „Union" und Herrn Dozenten Dr. Isid. Pollak als Vortragende zu Gaste hatten. Der Geschäftsleiter berührt sodann die einzelnen Vereinsagenden in sozialer und kultureller Beziehung, die Gemeinden und Mitgliedern vom Lande gewährte Rechtshilfe und die vielfachen Interventionen und Manifestationen, die dem Verein zum repräsentativen Hervortreten Veranlassung gaben. Der Geschäftsbericht, der mit einem Dank an die Gönner und die Tagespresse und mit einem Appell zum wirkungsvollen Zusammenstehen aller Richtungen der Judenschaft schließt, wird einstimmig genehmigt, ebenso auch der Bericht der Sektion für Krankenpflege, den die Präsidentin Frau Julie Leipen, beifälligst begrüßt, zur Vorlesung bringt und aus dem die vorzügliche Organisation des Pflegerinnenheimes, die streng wissenschaftliche Schulung der Pflegerinnen und die starke Nachfrage von Prag und vom Lande zu entnehmen ist. Auch der Bericht des Kassiers Troller, sowie der Revisionsbericht des Herrn Springer wird genehmigt und der Vereinsgebarung das Absolutorium erteilt. Bei diesem Anlasse wird auch über Antrag des Vizepräsidenten der Kultusgemeinde Herrn Dr. Ludwig Bendiener, der die Verdienste des Vereines in kultureller sowie sozialer Beziehung insbesondere im Interesse der Landgemeinden,

sowie auch das Streben der Vereinsleitung die friedlichen Zustände innerhalb der verschiedenen Strömungen aufrechtzuhalten würdigt, der Vereinsleitung Dank und Vertrauen ausgesprochen. Bei den darauf stattgefundenen Ausschußergänzungswahlen wurden die abtretenden Ausschußmitglieder wieder-, die Herren Dir. Ad. Brod, kais. Rat Robert Fuchs, G. Steiner und Karl Resek neugewählt, und die bisherigen Revisoren per acclamationem im Amte bestätigt.

München. Zu den Gemeindewahlen in München haben nun auch die Antisemiten, unter der Führung des bekannten Redakteurs Wenng, ein Programm aufgestellt, das eine Sammlung frivoler Behauptungen enthält und natürlich nur von „Judenliberalismus" faselt, der an allen unangenehmen Dingen schuld ist. Wie „mächtig" das Judentum im Münchener Gemeindekollegium ist, zeigt die Tatsache, daß unter 60 Mitgliedern ein einziger Jude sich befindet. Das nämliche „Ueberwuchern" des israelitischen Teiles der Bevölkerung zeigt sich im Münchener Magistratskollegium, in dem auch ein einziger Jude sitzt. Die Antisemiten nehmen es allerdings niemals und nirgends mit der Wahrheit so genau; dafür sind sie um so phantasiereicher. Sie verlangen u. a. in ihrem Programm die Verdrängung einseitiger Parteiherrschaft, die Herr Wenng natürlich niemals einführen würde. Dann wird verlangt die Schaffung eines 3. bürgerlichen Bürgermeisters, der über den beiden juristisch gebildeten Bürgermeistern stehen soll. Ganz hübsch nimmt sich auch das Verlangen nach der Beseitigung des Freizügigkeitsgesetzes aus. Die Judeneinwanderung und -Bewegung soll (durch die Münchener Gemeinde!) beschränkt werden. Daß die Juden überhaupt nicht mehr zu den Menschen zählen, geht aus der Tatsache hervor, daß das antisemitische Programm ein einträchtiges Zusammenleben nur von Katholiken und Protestanten fordert. Die Juden kennt das Programm nur, wenn man sie beschimpft. Der Antisemitenführer Wenng, der hie und da auch stark mit dem Bund der Landwirte „geschäftlich" zu tun hat und auch dem Zentrum nicht abhold ist, wenn dabei etwas zu holen ist, hat in bekannter Bescheidenheit auch sich in der Vor-Vorschlagsliste an die Spitze gestellt und sich dreimal gehäuft, die anderen mußten sich mit der zweimaligen Nennung begnügen, und einer steht nur einmal darauf. Paßt dem Herrn Wenng der Wahlausgang nicht, so hat er auch schon ein Mittel parat, um die Wahl anzufechten. In den Feststellungsausschuß wurden nämlich je zwei Liberale, Zentrumsleute und Sozialdemokraten gewählt, die antisemitische Fraktion, aus dem G.-B. Wagner bestehend, aber nicht berücksichtigt. Herr Wenng erklärt kategorisch, daß ehrliches Spiel getrieben werden müsse. Wenn, so sagt er, wir (die Antisemiten) uns bei den kommenden Wahlen benachteiligt sehen sollten, wird die Gültigkeit der Wahl auf jeden Fall angefochten. Wir hoffen, daß Herr Wenng mit seinen Getreuen nicht in die Verlegenheit kommt, in das Münchener Gemeindekollegium einzuziehen. Dann hat er Zeit zur Ausarbeitung dieser Wahlanfechtung.

Berlin. (Ein unglaublicher Erlass.) Darüber, dass den Staatsbürgern jüdischen Glaubens entgegen dem Geiste der Verfassung aus konfessionellen Rücksichten der Zutritt zum Offizierkorps, den Regierungsämtern und der höheren juristischen Karriere vorenthalten wird, ist bereits vielfach Klage geführt worden, in der Presse, wie in den Parlamenten. Eine durchgreifende Besserung haben indessen die Reklamationen bisher nicht herbeigeführt. Jetzt erfährt man von einem Erlasse, der so ungeheuerlich klingt, dass man sich nur schwer entschliessen kann, an seine Authentizität zu glauben. Dieser Erlass bekundet, dass auch die höhere Subalternkarriere bei der Regierung den Anwärtern jüdischen Glaubens erschwert, resp. vorenthalten werden soll. Wie nämlich das „Israelitische Familienblatt" in

Hamburg mitteilt, ist zu Ungunsten jüdischer Anwärter für die mittlere Beamtenkarriere in Preussen ein Erlass ergangen, demzufolge jüdische Bewerber um die Stelle eines Regierungssekretärs nur bei Erteilung einer besonderen Ermächtigung des Ministers berücksichtigt werden dürfen. Der Erlass soll sogar älteren Datums sein und noch heute in Geltung stehen. Wenn diese Mitteilung, die als absolut richtig von dem Blatte bezeichnet wird, auf Wahrheit beruhen sollte, dann muss man allerdings sich nach Russland versetzt glauben. In einem Verfassungsstaate, der Preussen doch ist, ist eine derartige Herabwürdigung von Staatsbürgern nur um ihres Glaubens willen zu Staatsbürgern zweiter Klasse geradezu unerhört. Man kann mit Fug und Recht verlangen, dass eine solch ungeheuerliche Zurücksetzung der Staatsbürger jüdischen Glaubens sofort aufgehoben werden muss, selbst in dem Falle, dass die nach dem Erlass erforderliche Ermächtigung von dem preussischen Minister des Innern in vereinzelten Fällen erteilt sein sollte. Und es muss als Pflicht der liberalen Faktoren bezeichnet werden, dass sie im Abgeordnetenhause in entsprechender Weise den Minister interpellieren.

Vom Büchertisch.

Heinrich Heines Memoiren!

Armer und doch unsterblicher Heinrich Heine! Denkmäler werden ihm versagt, werden ihm von Stadtvätern und von Leitern der bekannten Heine-Hetze verweigert und abgeschlagen. Es loht von Zeit zu Zeit der Hass gegen ihn auf, oft und bei vielen wird es sogar zur Mode, ihm den Dichterlorbeer von der Schläfe zu reissen. Was macht's? Um so mächtiger, um so stärker ist dann oft die Wirkung, die von seinen unsterblichen Werken ausgeht.

Hat doch der Dichter ein Denkmal in dem Herzen aller, die ihn kennen und lieben und die mit jener von Vorurteilen unbestochenen Liebe sich nur an seine unvergänglichen Lieder, an seine nie veraltenden Gedanken und Ideen halten.

Hält doch sogar ein Bismarck seinen Deutschen vor: „Und vergessen die Herren denn ganz, dass Heine ein Liederdichter ist, neben dem nur noch Goethe genannt werden darf, und das Lied gerade eine spezifisch-deutsche Dichtungsform ist?"

Die Wertung Heinrich Heines steigt in der Weltliteratur zugleich mit den hässlichen Angriffen, die gegen ihn aus seinem eigenen Vaterlande gerichtet werden. Alles, was von ihm kommt, wird mit grösstem Interesse aufgenommen und findet stets einen dankbaren Kreis von Lesern, und sicher nun erst ganz besonders, wenn es sich um seine Memoiren handelt. Will man den Dichter und Menschen recht verstehen, so muss man ihn im Rahmen seiner Zeit würdigen, wie die Welt, seine Zeitgenossen und Verhältnisse auf ihn einwirkten. Und kann man besser zu einem solchen Verständnis durchdringen, als durch Lektüre seiner Memoiren, die uns zeigen, wie er die Welt und die Welt ihn ansah?

Vor Jahren entbrannte ein heftiger Streit um die „Memoiren" Heines. Er hielt die ganze gebildete Welt in grösster Spannung. Durch den Testamentsvollstrecker Mathilde Heines, Henri Julia in Paris, wurde die Legende, die österreichische Regierung besässe Heines Memoiren als solche nachgewiesen, ferner ist stark zu bezweifeln, dass Gustav Heine die Memoiren seines Bruders Heinrich besessen habe. Es kann als erwiesen angesehen werden, dass sich keine weiteren Bruchstücke finden werden. Heine selbst sagt am Anfang dieser Memoiren: „Diese Aufzeichnungen habe ich jedoch schier zur Hälfte wieder ver-

nichten müssen, teils aus leidigen Familienrücksichten — teils auch wegen religiöser Skrupel." Was an autobiographischen Aufzeichnungen uns erhalten geblieben, was er nicht verbrannt hat und was bis jetzt bekannt geworden — und alles dieses ist in dem hier vorliegenden Bande aufgenommen — ist immer noch eine unerschöpfliche Quelle zur Beurteilung und Wertung des Dichters und Menschen Heine; es ist eine wahre Schatzkammer, eine Fundgrube für alle die, welche die kulturellen, literarischen und künstlerischen Strömungen und Wellenbewegungen des vorigen Jahrhunderts studieren und kennen lernen wollen.

Wo die autobiographischen Aufzeichnungen Heines uns im Stiche lassen, da füllt der bekannte Heinekenner und -Forscher Dr. Gustav Karpeles mit erstaunlichem Kennerblick die Lücke aus, indem er Heine aus seinen Briefen, Gedichten und Gesprächen jedesmal sprechen und von seinem Treiben und Dichten erzählen lässt. Diese Geständnisse des Dichters dürfen wohl mit Fug und Recht als seine Memoiren gelten, die uns Kunde geben von seinem Leben und Lieben, von seinem Freundesgefühl und seinen Antipathien, von seinem Wollen und Streben, von seinem Dichten und Schaffen, von seinen Hoffnungen, seinen Träumen und Idealen. Und zwar die treueste und zuverlässigste Kunde.

Es ist der echte wahre Heine, der uns hier mit voller Offenheit die Historie seines Lebens erzählt.

Diese Memoiren zeigen uns den Dichter in seiner vollen Grösse, den werdenden, den sich emporarbeitenden, zeigen uns Heine, den kindlichen, liebenden, träumenden, Leben und Liebe aufbauenden, zeigen uns Heine, den witzigen und satirischen Heine, den ironischen, Götter zertrümmernden Heine, den innerlich guten Menschen. . . .

Das Werk teilt sich in fünf Bücher: „Kindheit und Jugend", „Studienjahre", „Wanderjahre", „Im Exil", „Die Matratzengruft".

Der Band, dessen Preis bei so starkem Umfang 4 Mark, gebunden 5 resp. 6 Mark, sehr gering zu nennen ist, ist und wird bleiben eins der interessantesten Memoirenwerke der deutschen Literatur und darf in keinem Hause fehlen, in dem Heines Werke zur Hausbibliothek gehören, in dem Sinn und Liebe zur deutschen Kultur und Literatur geweckt, genährt und gepflegt wird.

Das Werk ist soeben im Verlage von Karl Curtius, Berlin erschienen.

(Einen ewigen Kalender) hat der Oberkantor und Religionslehrer M. Fuchs in Trebitsch erfunden, mit dem jeder festzustellen vermag, auf welchen Wochentag ein beliebiges Datum der Vergangenheit (seit Beginn der christlichen Zeitrechnung) oder der Zukunft fällt.

Es sind dies drei kleine, übereinandergehende Scheiben, die alle mit Ziffern bedeckt sind, und wenn man nach einer auf der Rückseite befindlichen Gebrauchsanweisung eine Drehung der oberen Scheiben vornimmt, kann jedermann ohne weiteres jedes gewünschte Datum feststellen. Herr Fuchs hat an der Herstellung dieses ewigen Kalenders zwei Jahre gearbeitet und es sind ihm auch schon von mehreren Autoritäten Anerkennungsschreiben für seine Erfindung zugekommen.

Der billige Preis von 30 Heller ermöglicht jedermann die Anschaffung des praktischen Kalenders.



Nikola Jovanović
Pelz-Modesalon
Wien, VIII., Piaristengasse 7.

Königl. serb. Hoflieferant Spezialist in Damen- und Herren-Konfektion. Grosses Lager fertiger Pelzwaren eigener Erzeugung. Neueste chice Modelle in Colliers, Jaquettes, Krägen und Muffen.

Alle Reparaturen und Umarbeitungen werden übernommen und bei billigsten Preisen auf das Feinste und Solideste ausgeführt.

Aufbewahrungs- und Reinigungs-Anstalt.

PELZWAREN UND KAPPEN

Gegründet im Jahre 1827. — Mehrfach prämiiert. —



— En gros & en détail. — — Eigene Erzeugung. —

KARL ZEPECK's Nachf. Alois Pechanetz, Kürschner, Wien, I., Rabensteig 1

(früher Rothgasse 19, Parterre)

Empfiehlt sein wohlassortiertes **Lager** von **Herren- u. Damenpelzen, Jacken, Muffe, Krägen, Boas und Kappen** zu den billigsten Preisen. — **Mode-Krägen,** in allen Grössen und Pelzsorten. **Mode-Verbrämungen.** — **Herren- u. Damenpelze, Winter-Kleider** und **Teppiche** werden über den Sommer zur **Aufbewahrung** unter Garantie übernommen. — Ball-Entrée-Krägen sowie Pelze, Fuss-Säcke u. Körbe werden auf Reisen ausgeliehen. — Bestellungen, Modernisierungen u. Reparaturen werden prompt u. billig effektuiert. — **Einfütterungen von Herren- u. Damen-Pelzen werden übernommen u. reell u. billig ausgeführt.** — **Spezialist in Mode-Kappen.**

KUNST- UND MÖBEL-TISCHLER

Gegründet im Jahre 1895. **Carl Hirsch** Gegründet im Jahre 1895

Wien, IX., Währingergürtel, Stadtbahnviadukt 115

SPEZIALIST für moderne Möbel und Dekorationen, Komptoir-, Geschäfts-Einrichtungen und Portale.

CYRILL SCHNEIDER

Herrenkleider-Salon

Wien, VII., Zollergasse Nr. 36.

Verfertigt **Herren- und Knabenkleider** als auch **Damenjacken** nach neuesten Journalen. — Grosses Lager von echt engl. und Brünner Stoffen.

Atelier für israel. Kultusgegenstände

Franz Ruber
Wien, VII., Kaiserstrasse 5
(Hochparterre 7).



Eigene Erzeugung von **Thorsmänteln,** .:. .:. .:. .:. .:. .:. **Tempelvorhängen** und **Applikationen** Renovierungen werden übernommen. .:. .:. .:. .:. .:. .:. .:. .:. .:. Aufträge für Auswärts prompt **Preiskurante franko und gratis.**
